

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, anschließend dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	• Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	17.03.2025
Berichtszeitraum:	Konzeption: 25.01.2025 bis 30.05.2025 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 15.05.2025
Kontaktperson, Name:	Ing. Mag. Leopold Schalhas
Kontaktperson Adresse:	Etzerstetten 32
Kontaktperson Telefon:	0660/4060834
Kontaktperson-E-Mail:	lschalha@gmail.com
Beauftragte DienstleisterInnen:	GPT VentuSolis Holding GmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	VFEEG, Steuerberater
Gesamtprojektsumme:	19.995,- Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC476823
Schlagwörter:	Zum Beispiel #Energiewende, #ländlicher Raum, #Dekarbonisierung, #Speicher, #Sonnenstrom, #Photovoltaik, #Scheibbs, #Wolfpassing, #Figelsberg, #Landwirtschaft
Erstellt am:	19.06.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung		1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung¹:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Erfolgte Erweiterung¹:		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> • Von wem geht die Gründung aus? • Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? • Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? • Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 		<p>Der Aufbau der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Figelsberg wurde durch lokale Initiator:innen aus der Landwirtschaft, engagierte Bürger:innen sowie Vertreter:innen der Gemeindeverwaltung initiiert. Die Idee entstand aus dem gemeinsamen Bestreben, die Energiewende aktiv mitzugestalten und eine dezentrale, resiliente Energieversorgung in einer netztechnisch schwach erschlossenen Region aufzubauen. Der Zeitraum von der ersten Konzeptidee bis zur offiziellen Gründung betrug rund fünf Monate.</p> <p>Der Gründungsprozess war durch eine Reihe struktureller und administrativer Herausforderungen geprägt. Insbesondere die juristische Klärung der Beteiligungsstruktur sowie die Abstimmung mit dem Netzbetreiber hinsichtlich der Einbindung dezentraler Erzeugungs- und Speichersysteme nahmen beträchtliche Zeit in Anspruch. Förderinstrumente – insbesondere aus dem KPC-Programm – wirkten dabei als zentraler Beschleunigungsfaktor, da sie die erforderlichen finanziellen Spielräume für die technische Umsetzung eröffneten.</p> <p>Die zentralen Argumente für die Gründung der Energiegemeinschaft lagen in der systemischen Nutzung lokaler erneuerbarer Energiequellen – insbesondere aus Photovoltaik- und landwirtschaftsnahen Anlagen – zur Reduktion der Abhängigkeit von externen Energieversorgern und zur Stärkung der lokalen Wertschöpfung. Die erwarteten Effekte umfassen stabile Energiepreise für landwirtschaftliche Betriebe, eine gezielte Eigenverbrauchsoptimierung sowie mittelfristig auch die Schaffung regionaler Beschäftigungsimpulse im Bereich Installation, Wartung und Energieberatung.</p> <p>Zu den Herausforderungen zählten neben den Initialinvestitionen insbesondere Fragen der technischen Systemintegration: Die Einbindung dezentraler Speicherlösungen in ein ländlich weit verzweigtes Netz erfordert nicht nur geeignete Hardware, sondern auch abgestimmte Daten- und Steuerungsprozesse. Zudem wurden im Projektteam die langfristigen Betriebskosten und Wartungsaufwendungen als potenzielle Belastungsfaktoren identifiziert, die durch Skaleneffekte und gemeinsame Infrastruktur künftig abgedeckt werden sollen.</p>	
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? • Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? • Was spricht für die gewählte Rechtsform? 		<p>Die Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Figelsberg erfolgte bewusst ohne Rückgriff auf eine bestehende juristische Trägerstruktur, um größtmögliche Flexibilität bei der Gestaltung der Organisation und der internen Prozesse zu gewährleisten. Die Auswahl einer geeigneten Rechtsform wurde im Rahmen eines strukturierten Entscheidungsprozesses unter Einbindung juristischer Expertise aus dem Gründungskreis vorgenommen. Ziel war es, eine rechtliche Struktur zu schaffen, die sowohl den Anforderungen eines technisch anspruchsvollen ländlichen Versorgungssystems als auch den Erwartungen an Kosteneffizienz und einfache Administration entspricht.</p>	

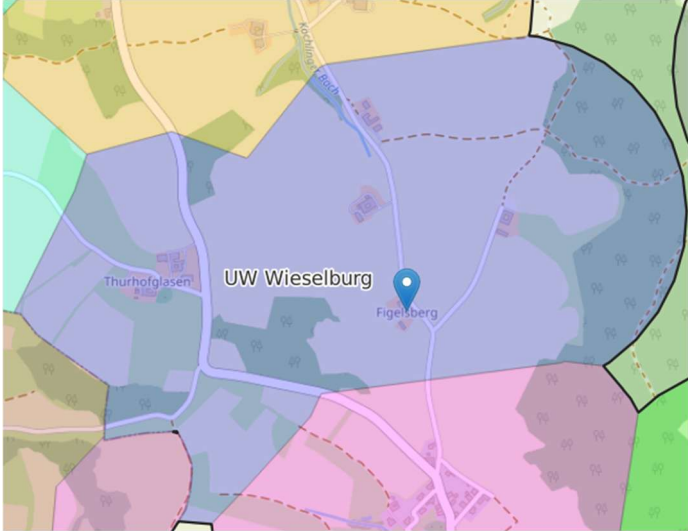
¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

<ul style="list-style-type: none"> Anlagenverantwortliche Person (GEA) Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Nach eingehender Prüfung der Optionen – insbesondere Verein, Genossenschaft und GmbH – fiel die Entscheidung auf die Vereinsform. Diese bietet insbesondere für eine kleinstrukturierte, landwirtschaftlich geprägte Region Vorteile im Hinblick auf niedrige Gründungskosten, schlanke Verwaltungsstrukturen und ein hohes Maß an rechtlicher Handhabbarkeit bei gleichzeitiger Offenheit für zukünftige Erweiterungen.</p> <p>Zur operativen Umsetzung wurden bewährte Musterverträge der Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften herangezogen. Diese standardisierten Dokumente – etwa für Stromnutzungsvereinbarungen, Mitgliedschaftsbedingungen und Governance-Strukturen – ermöglichten eine rechtssichere, nachvollziehbare und beschleunigte Gründung. Die Verwendung dieser Vorlagen war insbesondere in der Gründungsphase hilfreich, da Ressourcen für individuelle rechtliche Ausarbeitungen in einer kleinregionalen Struktur begrenzt sind.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p>Die Netzbeauskunftung und anschließende Anbindung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Figelsberg an das bestehende Stromnetz verliefen strukturiert und größtenteils zügig. Die einzelnen Schritte – von der Erstanfrage über die Netzprüfung bis zur Einmeldung relevanter Zählpunkte – wurden eigenständig durch die Gründungsmitglieder abgewickelt. Dabei wurde auf das technische Know-how aus dem Kreis der beteiligten Land- und Energiewirte zurückgegriffen.</p> <p>Trotz der netztechnisch schwachen Versorgungsstruktur in der Region – insbesondere im Bereich der Streulagen rund um Figelsberg – erfolgte die Beauskunftung durch den Netzbetreiber innerhalb einer Woche. Die Rückmeldung umfasste alle relevanten Parameter: Netzebene, Trafoanbindung, Sammelschienenverlauf sowie Hauptleitungen zu den dezentralen Verbrauchsstellen. Besonders hilfreich erwies sich dabei die partnerschaftliche und lösungsorientierte Kommunikation mit dem zuständigen Netzbereich.</p> <p>Die formale Anmeldung der EEG beim Netzbetreiber konnte auf dieser Grundlage ohne wesentliche Verzögerungen abgeschlossen werden. Der Umstand, dass sämtliche vorgesehenen Verbrauchsanlagen bereits mit Smart-Metern ausgestattet waren, ermöglichte eine direkte Integration in die bestehende Messinfrastruktur – ein wesentlicher Vorteil für die rasche Betriebsaufnahme und spätere Eigenverbrauchsoptimierung.</p> <p>Die gesamte netztechnische Anbindung profitierte von der hohen Kooperationsbereitschaft auf allen Seiten sowie von der klaren Verantwortungsaufteilung innerhalb des Gründungsteams.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? 	<p>Das innerhalb der EEG Figelsberg umgesetzte Tarifmodell für den innergemeinschaftlichen Stromhandel orientiert sich an marktbasierenden Parametern, insbesondere an den aktuellen Energiearbeitspreisen sowie den individuellen Einspeisetarifen der teilnehmenden Betriebe. Ziel des Modells ist es, allen Mitgliedern – insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben mit hohem Eigenverbrauch – einen messbaren wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Dies erfolgt vorrangig durch reduzierte Strombezugskosten im Vergleich zu konventionellen Anbietern sowie durch die Vergütung überschüssiger Eigenproduktion innerhalb der Gemeinschaft.</p> <p>Energieversorgungsunternehmen (EVUs) übernehmen im Modell der EEG Figelsberg ausschließlich eine ergänzende Rolle: Sie decken den Reststrombedarf einzelner Teilnehmer individuell, außerhalb der EEG-internen Bilanzierung. Ebenso erfolgt die Vermarktung von Überschussstrom, der nicht innerhalb der EEG verbraucht werden kann, über etablierte Abnehmerstrukturen – entweder über regionale EVUs oder über die OEMAG. Eine Nutzung des Marktprämienmodells gemäß Ökostromgesetz ist in der aktuellen Phase nicht vorgesehen.</p>

<ul style="list-style-type: none"> Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? Wird das Modell der Marktprämie genutzt? Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>Für die interne Verrechnung wird derzeit ein dynamischer Aufteilungsschlüssel herangezogen, der die Stromflüsse auf Basis tatsächlicher Einspeise- und Verbrauchsdaten anteilig verteilt. Dieser Schlüssel wurde bewusst einfach gehalten, um die administrative Belastung gering zu halten. Eine Evaluierung der Regelungen ist nach dem ersten vollständigen Betriebsjahr vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf technische Skalierbarkeit und gerechte Lastverteilung bei weiterem Mitgliederzuwachs. Aktuell bestehen keine gesonderten Regelungen zur Differenzierung von Energie- oder Netzentgelten innerhalb der Gemeinschaft.</p> <p>Sozialgemeinschaftliche Aspekte spielen im derzeitigen Aufbau der EEG Figelsberg nur eine nachgeordnete Rolle. Perspektivisch ist jedoch geplant, die Gemeinschaft gezielt um einkommenschwache Haushalte in der Region zu erweitern – insbesondere durch Information, niederschwellige Teilnehmungsmodelle und tarifliche Anreize. Ziel ist es, auch in dünn besiedelten, landwirtschaftlich geprägten Gebieten einen Beitrag zur Bekämpfung von Energiearmut zu leisten.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) Wie werden diese finanziert? 	<p>Das innerhalb der EEG Figelsberg entwickelte Tarifmodell basiert auf den bestehenden Marktbedingungen für Reststromzukauf und berücksichtigt eine vorsichtige Prognose der Strompreisentwicklung für die kommenden sechs Monate. Grundlage der Kalkulation waren neben den verfügbaren Marktpreisdaten auch simulationsgestützte Berechnungen mit dem Tarifkalkulator der E-Control. Die Modellierung umfasste sowohl den Energieverbrauch als auch die voraussichtliche Überschusseinspeisung der einzelnen Mitglieder, insbesondere jener mit PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.</p> <p>Im aktuellen Modell beträgt die Differenz zwischen dem internen Energieverkaufspreis und dem Einkaufspreis 3 ct/kWh. Dieser bewusst gewählte Spielraum ermöglicht es der Energiegemeinschaft, einen wirtschaftlichen Puffer für Betriebskosten zu schaffen und gleichzeitig sowohl Einspeiser:innen als auch Verbraucher:innen innerhalb der EEG finanziell zu entlasten. Das Ziel ist es, den wirtschaftlichen Mehrwert aus regional erzeugter Energie möglichst gerecht zu verteilen und die Vorteile einer gemeinschaftlichen Energieversorgung für alle Beteiligten spürbar zu machen.</p> <p>Die energiewirtschaftliche Abrechnung wird durch die EEG Figelsberg eigenständig mit der Software EEG-Faktura durchgeführt. Zusätzlich kommen begleitende Tools zur Datenverwaltung, Zahlungsabwicklung und Qualitätssicherung zum Einsatz, um einen effizienten und transparenten Prozessablauf zu gewährleisten.</p> <p>Die Gründungskosten der EEG Figelsberg fielen bewusst niedrig aus, um die Einstiegshürde für Mitglieder gering zu halten. Sie setzen sich wie folgt zusammen:</p> <p>18,20 €: Gebühren für die Vereinsgründung 24,00 €: Softwarelizenz für EEG-Faktura</p> <p>Laufende Kosten für Kontoführung und Zahlungsabwicklung</p> <p>Finanziert wurde die Gemeinschaft durch eine einmalige Gründungseinlage der Mitglieder sowie durch die im Tarifmodell einkalkulierte Margendifferenz zwischen interner Einspeisung und Einkauf von Reststrom. Dieses Modell erlaubt einen weitgehend autarken Betrieb ohne laufende Zuschüsse und stärkt die wirtschaftliche Eigenverantwortung der Mitglieder – ein zentraler Aspekt im landwirtschaftlich geprägten Umfeld der Region Figelsberg.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder 	<p>Die Mitglieder der EEG Figelsberg beziehen ihren Reststrom weiterhin individuell über bestehende Lieferverträge bei unterschiedlichen Energieversorgungsunternehmen. Der Beitritt zur Energiegemeinschaft konnte dabei reibungslos vollzogen werden, ohne dass es zu technischen oder vertraglichen Komplikationen mit den bestehenden Stromlieferverhältnissen kam. Diese Kompatibilität war insbesondere für</p>

<p>Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)</p>	<p>landwirtschaftliche Betriebe mit durchgängigen Versorgungsnotwendigkeiten ein zentrales Kriterium für die Teilnahme an der Gemeinschaft.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung fiel jedoch auf, dass einzelne Energielieferanten – insbesondere größere regionale Anbieter wie die EVN – intransparente Preisreduktionen oder bonifikationsähnliche Tarifanpassungen ausschließlich für Kund:innen gewähren, die keiner Energiegemeinschaft angehören. Diese Praxis wird innerhalb der Gemeinschaft als potenziell diskriminierend wahrgenommen, da sie einerseits die Attraktivität der Eigenversorgung mindert und andererseits zu einer ungleichen Marktstellung von EEG-Mitgliedern führt.</p> <p>Darüber hinaus zeigte sich in der Frühphase des Betriebs, dass einige Stromlieferanten nach dem EEG-Beitritt einzelner Mitglieder unerwartet Zwischen- oder Endabrechnungen auslösten – ohne dass sich die zugrunde liegenden Lieferverträge inhaltlich verändert hätten. Diese Vorgehensweise führte bei mehreren Teilnehmer:innen, insbesondere im ländlichen Umfeld mit geringem administrativen Vorwissen, zu Irritationen und Unsicherheit.</p> <p>Die EEG Figelsberg erkennt hier einen klaren Handlungsbedarf für eine verbesserte Kommunikation seitens der Energieversorger sowie für regulatorische Rahmenbedingungen, die eine diskriminierungsfreie Marktteilnahme von EEG-Mitgliedern sicherstellen. Gleichzeitig sieht sich die Gemeinschaft gefordert, neue Mitglieder noch gezielter über mögliche Wechselwirkungen mit bestehenden Lieferverträgen aufzuklären.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Siehe Beilage ZVR Auszug Vereinsstatuten</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Siehe Beilage Vertrag mit Netzbetreiber Beitrittserklärung VF EEG Vertrag EDA</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera)</p> <p>Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p>Alle Teilnehmer:innen der EEG Figelsberg befinden sich innerhalb der Ortschaft Figelsberg in der Gemeinde Wolfpassing (Bezirk Scheibbs). Die Gemeinschaft erstreckt sich über ein kleinräumiges, landwirtschaftlich geprägtes Gebiet mit niedriger Siedlungsdichte und einer Vielzahl von Betriebs- und Nebengebäuden mit hoher Eignung für Photovoltaikanlagen.</p> <p>Die eingebundenen Erzeugungsanlagen bestehen derzeit ausschließlich aus Photovoltaiksystemen, die auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden sowie Wohnhäusern errichtet wurden. Die gesamte Teilnehmerstruktur ist netztechnisch auf der Netzebene 7 (Niederspannung) angesiedelt, wodurch eine vollständige Integration in die EEG unter Beibehaltung der bestehenden Infrastruktur möglich war.</p> <p>Langfristiges Ziel der Gemeinschaft ist die flächendeckende Einbindung sämtlicher Liegenschaften innerhalb der Ortschaft Figelsberg, damit soll eine maximale Ausnutzung des lokal erzeugten Stroms erfolgen und gleichzeitig die Grundlage für die spätere Integration von Speichersystemen und Lastmanagementlösungen geschaffen werden. Die klare geografische Konzentration der Teilnehmer:innen ermöglicht eine besonders effiziente Verwaltung und technische Umsetzung der EEG-Struktur.</p>
<p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	<p>2024: - 2025: 3 Landwirte 2026: 6 Landwirte, 1 KMU</p> 

<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Die Erneuerbare Energiegemeinschaft Figelsberg verfolgt klare ökologische Zielsetzungen, die auf die regionale Stärkung des ländlichen Raums ebenso abzielen wie auf die Reduktion globaler Umweltrisiken. Ein zentrales Leitziel der Gemeinschaft ist die lokale Energieautonomie: Durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Ressourcen – insbesondere Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Gebäuden – soll die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie von externen Energieversorgern schrittweise reduziert werden.</p> <p>Neben der Eigenversorgungsoptimierung bildet die CO₂-Einsparung eine wesentliche Komponente der langfristigen Ausrichtung. Durch die Substitution konventioneller Strombezüge mit lokal erzeugter erneuerbarer Energie leistet die EEG Figelsberg einen relevanten Beitrag zur Dekarbonisierung der Region. Die Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung ist damit nicht nur eine wirtschaftliche Entscheidung, sondern auch ein Beitrag zur Erfüllung nationaler und europäischer Klimaziele.</p> <p>Darüber hinaus entfaltet die lokale Nutzung von Energiepotenzialen positive regionalwirtschaftliche Effekte. Die Umsetzung der Projekte erfolgt überwiegend mit lokalen Unternehmen, wodurch Wertschöpfung, Beschäftigung und Know-how in der Region gehalten werden. Dies stärkt die wirtschaftliche Resilienz im ländlichen Raum und unterstützt insbesondere kleine Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Dienstleister.</p> <p>Zur langfristigen Sicherstellung der ökologischen Wirkung plant die EEG Figelsberg die Einführung eines jährlichen Umweltberichts, der folgende Komponenten umfasst:</p> <p>Energieerzeugung und -verbrauch: Darstellung der innerhalb der EEG erzeugten und genutzten Energiemengen inklusive Eigenverbrauchsanteil</p> <p>CO₂-Einsparungen: Modellhafte Berechnung der vermiedenen Emissionen im Vergleich zum durchschnittlichen Strommix</p> <p>Regionale Effekte: Qualitative und quantitative Erfassung der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen (z. B. beauftragte Firmen, entstandene Arbeitsplätze)</p> <p>Mitgliedsbeteiligung: Auswertung des aktiven Engagements der Mitglieder, z. B. durch Teilnahme an Veranstaltungen oder Investitionen in Erzeugungsanlagen</p> <p>Um den damit verbundenen Aufwand für eine ehrenamtlich organisierte Gemeinschaft möglichst gering zu halten, wird von Anfang an ein automatisierter Erstellungsprozess angestrebt – idealerweise über Schnittstellen zu den verwendeten Softwarelösungen (z. B. EEG-Faktura, Verbrauchsdatenplattformen).</p> <p>Durch diesen systematischen Zugang sollen ökologische Fortschritte nicht nur dokumentiert, sondern auch laufend weiterentwickelt werden – praxisnah, nachvollziehbar und angepasst an die realen Möglichkeiten eines agrarisch geprägten ländlichen Versorgungsmodells.</p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Die Erneuerbare Energiegemeinschaft Figelsberg bietet ihren Mitgliedern – insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben und regionalen Gewerbetreibenden – substanzielle wirtschaftliche Vorteile, die über reine Kosteneinsparungen hinausgehen. Die wichtigsten Aspekte lassen sich wie folgt zusammenfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stromkostenoptimierung durch Eigenversorgung

	<p>Durch die Nutzung lokal erzeugter erneuerbarer Energie – insbesondere Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Dachflächen – können die Mitglieder der EEG Figelsberg ihren externen Strombezug deutlich reduzieren. Dies führt zu einer spürbaren Senkung der Stromkosten und gleichzeitig zu einer besseren Planbarkeit, da die Abhängigkeit von volatilen Marktpreisen sinkt.</p> <p>Ein zusätzlicher wirtschaftlicher Vorteil ergibt sich durch die gesetzlich vorgesehene Reduktion der Netzkosten um bis zu 57 % im Rahmen der lokalen Energiegemeinschaft, was für energieintensive Betriebe im ländlichen Raum eine zentrale Entlastung darstellt.</p> <p>2. Regionale Wertschöpfung und Beschäftigungseffekte</p> <p>Die Planung, Errichtung und laufende Betreuung der Erzeugungsanlagen erfolgt durch lokale Unternehmen – von Installationsbetrieben über Elektriker bis zu landwirtschaftlichen Dienstleistern. Dadurch verbleiben Investitions- und Betriebsmittel in der Region, was nicht nur zur Stabilisierung der örtlichen Wirtschaft beiträgt, sondern auch zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.</p> <p>Die EEG wirkt somit als wirtschaftlicher Impulsgeber, indem sie regionale Kreisläufe stärkt und Wertschöpfung „vor Ort“ ermöglicht.</p> <p>3. Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern</p> <p>Die dezentrale Organisation der EEG Figelsberg ermöglicht es den Mitgliedern, ihre Energiebeschaffung zu einem erheblichen Teil selbst zu steuern. Damit wird die Abhängigkeit von klassischen Energieversorgungsunternehmen systematisch reduziert.</p> <p>Dies stärkt die Verhandlungsmacht der einzelnen Teilnehmer:innen und entspricht zugleich den Zielen des Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes (EIWOG), das eine dezentrale und resiliente Energiezukunft fördert. Die Mitglieder gewinnen dadurch nicht nur ökonomische Vorteile, sondern auch eine höhere Gestaltungshoheit über Preisstruktur und Energienutzung.</p> <p>Die EEG Figelsberg zeigt, dass gemeinschaftlich organisierte Energieprojekte im ländlichen Raum wirtschaftlich attraktiv, rechtlich solide und regional wirksam umgesetzt werden können – mit Vorteilen für alle Beteiligten.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p>Die Erneuerbare Energiegemeinschaft Figelsberg verfolgt neben ökologischen und wirtschaftlichen Zielen auch explizit sozialgemeinschaftliche Anliegen, die den sozialen Zusammenhalt stärken und eine integrative, zukunftsfähige Entwicklung im ländlichen Raum fördern.</p> <p>Zugang zu günstiger Energie für vulnerable Gruppen</p> <p>Insbesondere armutsgefährdete Haushalte profitieren von der Teilnahme an der EEG Figelsberg durch reduzierte Energiekosten. Die Nutzung lokal erzeugter erneuerbarer Energie senkt die finanzielle Belastung und trägt wirksam zur Bekämpfung von Energiearmut bei. Perspektivisch wird eine differenzierte Tarifstruktur angestrebt, die sozial gestaffelte Preise vorsieht – derzeit ist dies aufgrund technischer Limitationen der Abrechnungssoftware jedoch noch nicht realisiert.</p> <p>Bewusstseinsbildung & Beteiligung</p> <p>Informationsveranstaltungen und lokale Workshops zu Themen wie Energieeffizienz, Blackout-Vorsorge und erneuerbare Technologien stärken das Bewusstsein der Bevölkerung und fördern die aktive Einbindung in die Energiewende. Diese Aktivitäten leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zur regionalen Resilienz und Partizipation.</p>

	<p>Gemeinschaft und Austausch</p> <p>Regelmäßige Treffen, Erfahrungsforen und Mitgliederdialoge fördern den sozialen Zusammenhalt und ermöglichen den Austausch über Best Practices. Die EEG versteht sich als solidarische Energieplattform, in der sowohl technisches als auch soziales Wissen geteilt und gemeinsam weiterentwickelt wird.</p> <p>Soziale Ausgewogenheit bei Tarifen</p> <p>Die Einführung sozial gestaffelter Tarife wird innerhalb der EEG Figelsberg breit diskutiert. Diese könnte helfen, vulnerable Haushalte gezielt zu entlasten und gleichzeitig den Gedanken einer solidarischen Energiegemeinschaft zu stärken. Dabei ist auf folgende Punkte besonders zu achten:</p> <p>Transparente Finanzierung: Sozialtarife dürfen keine wirtschaftliche Schieflage erzeugen. Optionen wie externe Fördermittel oder Querfinanzierungen über Einspeiserträge werden geprüft.</p> <p>Stigmavermeidung: Die Kommunikation soll inklusiv erfolgen, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden.</p> <p>Solidarische Zustimmung: Die Akzeptanz innerhalb der Mitgliedschaft ist Voraussetzung; deshalb ist eine klare, nachvollziehbare Darstellung des sozialen Nutzens essenziell.</p> <p>Evaluation und Weiterentwicklung</p> <p>Zur regelmäßigen Analyse der sozialgemeinschaftlichen Wirkung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <p>Jährliche Mitgliederbefragung mit Fokus auf Energiearmut und Beteiligung.</p> <p>Auswertung der Veranstaltungsformate nach Teilnahme, Themeninteresse und Wirkung.</p> <p>Laufende Beobachtung der sozialen Auswirkungen möglicher Sondertarife.</p> <p>Die EEG Figelsberg versteht sich als Modell einer inklusiven Energiegemeinschaft im ländlichen Raum, in der ökologische, ökonomische und soziale Ziele gleichrangig verfolgt und systematisch weiterentwickelt werden.</p>
<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p>Der Vorstand des Vereins EEG Figelsberg besteht derzeit zwar zu zwei Dritteln aus Frauen, im Verein sind alle Altersschichten und Bevölkerungsgruppen vertreten, die in Figelsberg leben.</p>

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	-	<p>Es wird erwartet, dass zu den 2 bereits bestehenden PV-Anlagen, noch 4 Anlagen mit insgesamt ca. 100 kWp an Erzeugungsleistung mit ebenfalls Süd sowie Ost/West ausgerichteten PV-Aufdachanlagen dazukommen und weitere 100000 kWh an Erzeugungsleistung beitragen werden.</p> <p>Es sind ua. nachgeführte Freiflächen-PV-Anlagen im Einzugsbereich der EEG Figelsberg für die Integration vorgesehen.</p>	<p>Es wird erwartet, dass ca. 250 kWp an Erzeugungsleistung mit ebenfalls Süd sowie Ost/West ausgerichteten PV-Aufdachanlagen dazukommen und weitere 200000 kWh an Erzeugungsleistung beitragen werden.</p>
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung? Die Ortschaft Figelsberg, ein Ortsteil der Gemeinde Wolfpassing im Bezirk Scheibbs (Niederösterreich), umfasst etwa 25 Einwohner:innen. Die bestehende Bebauung setzt sich aus 6 landwirtschaftlichen Betrieben und einem kleinen Gewerbebetrieb (KMU) zusammen.</p> <p>Die derzeit installierte Photovoltaik-Erzeugungsleistung beträgt rund 50 kWp. Der jährliche Gesamtstrombedarf aller Teilnehmer:innen – einschließlich Landwirtschaft und Gewerbe – liegt bei etwa 120.000 kWh.</p> <p>Aktuell wird rund <15 % des Energiebedarfs durch lokal erzeugten und</p>	<p>Durch die Erweiterung der Erzeugungsleistung auf mindestens 150 kWp und die Integration von Speicheranlagen soll die Eigenverbrauchsquote mittelfristig auf > 80% gebracht werden.</p>	<p>Durch die Erweiterung der Erzeugungsleistung und die Integration von Speicheranlagen soll die Eigenverbrauchsquote mittelfristig auf > 80% gebracht werden Angenommener</p>

	<p>gleichzeitig verbrauchten Strom innerhalb der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Figelsberg gedeckt (Eigenverbrauchsquote).</p> <p>Ziel: Ausbau zur teilsautarken Energieversorgung</p> <p>Ziel ist es, mittelfristig einen signifikanten Anteil dieses Bedarfs lokal zu decken – ohne zusätzlichen Netzausbau. Dies soll durch:</p> <p>die Erweiterung der Erzeugungskapazität auf geeigneten Bestandsflächen, sowie durch die Integration von dezentralen und zentralen Speichersystemen erreicht werden.</p> <p>Durch diese Maßnahmen soll der Eigenverbrauchsgrad schrittweise auf über 80 % gesteigert werden. Der Fokus liegt dabei auf der intelligenten Kopplung von Erzeugung, Verbrauch und Speicher, unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Tages- und Lastprofile, sowie der Netzrestriktionen auf Netzebene 7 im ländlichen Raum.</p> <p>Die EEG Figelsberg versteht sich damit als Modellregion für resiliente, ländliche Energieversorgung, bei der Eigenverbrauchsoptimierung, Speicherintegration und Versorgungssicherheit im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung stehen.</p>		
<p>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte 	-	< 15 %	>50%

<p>Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)</p>			
<p>3.4 Sind Speicher integriert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) • Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	-	Derzeit sind noch keine Speicher integriert.	Im Rahmen der EEG wird der Einsatz von Haushalts-Speicheranlagen empfohlen und sollen diese integriert werden. Es kommen dabei spezielle Speicher der Fa. e.bs für hohe Leistungen (Landwirtschaft) zum Einsatz. Diese Systeme ermöglichen es, überschüssige Solarenergie zu speichern, die tagsüber erzeugt wird, um sie in den Abendstunden oder bei geringerer Sonnenstrahlung zu nutzen. Mit verschiedenen Kapazitäten und modularen Designs bieten diese Speicher eine flexible und skalierbare Lösung, die sich an die individuellen Bedürfnisse der Nutzer anpasst.
<p>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt? 		Bei 2 geplanten Mitgliedern der EEG Figelsberg besteht eine Koppelung der PV-Anlage mit einem Pufferspeicher zur Erzeugung von Wärme für die Raumheizung und Warmwasserbereitung. Aus unseren Analysen hat sich aber eindeutig die Möglichkeit und das Potential zur verstärkten Integration von Wärmepumpen für die Wärme- und Kältebereitstellung im Rahmen der Sanierung von Gebäuden als sinnvoll ergeben.	
<p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et 		Um die Ladeinfrastruktur im Rahmen einer kleinen Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) auf dem Land effizient zu integrieren,	

<p>cetera)</p>		<p>wurden folgende Maßnahmen erarbeitet, die ab 2025 geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden sollen:</p> <p>Öffentliche Ladestationen: kommen nicht in Betracht</p> <p>Ladepunkte bei Landwirtschaftsbetrieben: Es wird ein strukturiertes Beratungsprogramm für private Ladepunkte angeboten, die es den Mitgliedern der EEG ermöglichen, den selbst erzeugten Solarstrom direkt für die Nutzung von Elektrofahrzeugen zu verwenden. Diese Lösung stellt den effizientesten Anwendungsfall dar und trägt zur Reduzierung der Abhängigkeit von öffentlichen Ladeinfrastrukturen bei, während gleichzeitig die maximale Nutzung des überschüssigen Solarstroms gewährleistet wird.</p>	
<p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? • Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? • Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? 	<p>Die anfängliche Erzeugungskapazität der an der Gründung beteiligten Photovoltaikanlagen in der EEG Figelsberg lag bei rund 50 kWp. Zum Zeitpunkt der formalen Gründung wurden keine neuen Erzeugungsanlagen errichtet – die Skalierung der Gesamtleistung erfolgte durch den zukünftigen Ausbau und die Integration dieser PV-Anlagen neu beitretender oder bestehender Mitglieder.</p> <p>Für die nächsten Entwicklungsphasen ist ein gezielter Ausbau der Erzeugungsleistung vorgesehen. Ziel ist es, mittelfristig jede geeignete Dachfläche im Ort Figelsberg mit Photovoltaikmodulen auszustatten. Dadurch soll eine flächendeckende Nutzung lokaler Solarenergie realisiert und der Autarkiegrad der Gemeinschaft signifikant erhöht werden.</p> <p>Durch die sukzessive Erweiterung der Erzeugungsbasis wird die EEG Figelsberg in die Lage versetzt, einen größeren Anteil des regionalen Strombedarfs direkt vor Ort zu decken. Dies unterstützt die Reduktion der Abhängigkeit von externen Energieversorgern, senkt systemische Energieverluste und erhöht die Versorgungssicherheit im ländlich geprägten, netztechnisch begrenzten Raum. Die Strategie orientiert sich am Ziel einer lokal verankerten, erneuerbaren Vollversorgung durch dezentrale Erzeugung und optimierten Eigenverbrauch.</p>		

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.